



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

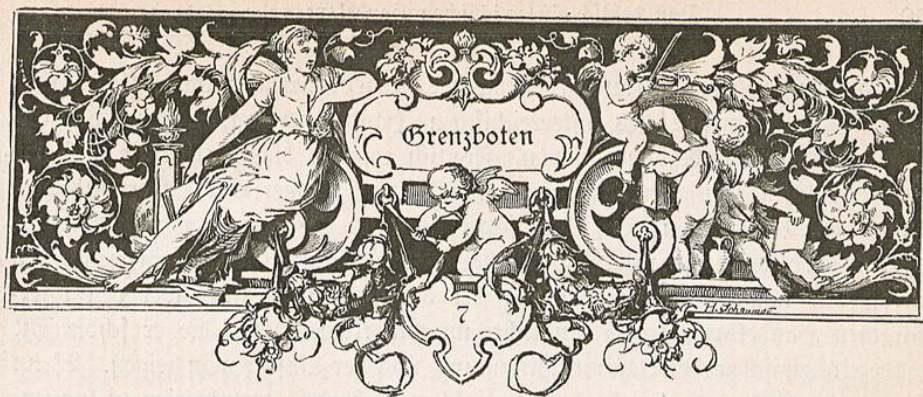
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zum deutsch-österreichischen Handelsvertrage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Zum deutsch-österreichischen Handelsvertrage

Nuch wer noch so unbekannt wäre mit den Verhältnissen des internationalen Handels, der wird doch wissen, daß ein Handels-erleichterungsvertrag zwischen dem deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie notwendig eine Herabsetzung der deutschen Getreidezölle enthalten muß. Denn Österreich hat einen Überschuß an landwirtschaftlicher Produktion, während Deutschland seinen einheimischen Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht deckt. Andererseits ist die deutsche Industrie einer großartigen Steigerung fähig, während ihr auf den bisherigen Märkten Verluste drohen, und während der Zollkrieg, den wir seit 1881 und namentlich seit 1887 mit Österreich führen, ihr schon beträchtliche Verluste gebracht hat. Das ist also der Stand der Sache: in Österreich hoffen die Landwirte, in Deutschland hoffen die Industriellen Vorteile von einer gegenseitig erleichterten Einfuhr.

Es giebt aber auch hien und drüben Gegner eines solchen Handelsvertrages, die alle auf seinen Abschluß gerichteten Bemühungen in der Geburt ersticken möchten. In Österreich scheinen die Gegner weniger zahlreich und weniger mächtig als in Deutschland, wo die Gegenwirkung von der mächtigen Partei der Agrarier ausgeht. Bekanntlich wurden die deutschen Getreidezölle zuerst im Jahre 1879 mit dem mäßigen Satz von 1 Mark für den Doppelzentner eingeführt, aber im Jahre 1885 wurde der Satz verdreifacht und im Jahre 1887 verfünffacht. Dieser hohe Satz ist es, den unsre Agrarier krampfhaft festhalten, und um deswillen sie dem heranziehenden Handelsvertrag ihre Weherufe entgegenenden. Bei der Verhandlung im Reichstag am 13., 14., 15. und 16. Januar, wo die Anträge Luers und Richters, der eine zur Aufhebung, der andre zur Ermäßigung der Lebensmittelzölle, beraten wurden, erklärten

die Agrarier auf eine Herausforderung des Abgeordneten Richter, sie würden auch bei der Vorlage des österreichischen Handelsvertrages gegen die Ermäßigung der Getreidezölle stimmen. Freilich erfolgte diese Erklärung in Form von namenlosen Zwischenrufen, einmal auch vom Rednerstand, aber aus dem Munde eines Konservativen, der schwerlich im Namen aller Agrarier zu sprechen bevollmächtigt war. Der Abgeordnete Richter stellte seinerseits den Antrag auf namentliche Abstimmung bei der Beschlußfassung über den österreichischen Handelsvertrag in Aussicht, um die Abweichung, die er schon jetzt prophezeit, zwischen der Januarabstimmung und der künftigen zu zeigen. Wenn der genannte Abgeordnete glaubt, mit solcher Sicherheit prophezeien zu können, so geht er von dem schwerlich unrichtigen Urteil aus, daß die gegenwärtige Reichsregierung noch keine so folgenreiche Arbeit unternommen hat, wie den österreichischen Handelsvertrag, daß hier der Regierung widersprechen so viel heißt, wie mit der Regierung brechen. Daß zu einem solchen Bruch die Agrarier sich stark genug fühlen, bezweifeln auch wir.

Wir haben die erste Einführung des Getreidezolls im Jahre 1879 durchaus gerechtfertigt gefunden. Damals handelte es sich um den Schutz des Grundbesitzes gegen eine wilde Spekulation, die namentlich russisches Getreide weit über den deutschen Bedarf einfuhrte, um es entweder über die See zu bringen, oder auch um es auf den deutschen Markt zu werfen, oder auch um nur den Preis des deutschen Getreides zu drücken. Dieser Spekulation konnte durch einen mäßigen Grenzzoll ein Damm gesetzt werden. Aber den deutschen Agrariern kam es nicht bloß, wie Graf Kanitz kürzlich im Reichstage sagte, auf ständige Preise an, sondern auf hohe Preise. So setzten die Agrarier die weiteren Zollerhöhungen in den Jahren 1885 und 1887 durch. Es hätte nicht viel gefehlt, so hätten sie einen dritten Anlauf zu einer noch weiteren Zollerhöhung genommen, wenn nicht der Unwille der öffentlichen Meinung solchen Bestrebungen ein Ende bereitet hätte.

Aber wenn die Gefahr des endlosen Fortschreitens auf diesem Wege auch beseitigt worden ist, so bleibt der geschaffene Zustand doch gefährlich und darum unhaltbar. Der Satz von fünf Mark auf den Doppelzentner ist viel zu hoch. Freilich einen übermäßig hohen Preisstand hat er bis jetzt nicht hervorgebracht. Aber in Verbindung mit einer durch andre Maßregeln hervorgebrachten Fleishteuerung verschafft er in den unbemittelten Klassen, die von dieser Teuerung am meisten leiden, doch dem Glauben Eingang, daß der armen Bevölkerung zu Gunsten des Grundbesitzes das Brot verteuert werde. Nun nehme man an, daß durch Mißernten oder sonstige Zufälle ein wirklich hoher Getreidepreis eintritt, so kann eine gefährliche Erbitterung der unbemittelten Volksklassen gar nicht vermieden werden. Man kann in die Lage kommen, jede Art von Getreidezoll, der ja lange Jahre nicht bestanden hat, über Hals und Kopf wieder abschaffen zu müssen. Allein wenn ein solcher Fall auch nicht

eintritt, so bleibt an dem jetzigen Zoll der Übelstand haften, daß er der Preis ist für die Zufriedenheit eines Teiles der Bevölkerung, der einen andern Teil der Bevölkerung einseitig belastet. Die bedenklichsten Maßregeln sind die, die in die Berufsstände Reid und Zwiespalt tragen.

Wenn die Reichsregierung zur Herabsetzung der Getreidezölle nur auf den Stand von 1885 zurückgeht, so sollte man meinen, könnten die Agrarier noch immer zufrieden sein. Wenn nun aber vollends diese doch bescheidene Ermäßigung des Getreidezolles der Preis wäre, der große Vorteile der deutschen Industrie einbrächte, oder sagen wir richtiger: wenn diese Ermäßigung der Preis wäre, um den das gesamte Wirtschaftsleben der deutschen Nation vor dem schwersten Schaden zu bewahren ist, dann sollte man meinen, wäre die Verweigerung dieses Preises von seiten der Agrarier eine Handlung der äußersten Kurzsichtigkeit, ja eine sträfliche Blindheit gegenüber einer deutlichen patriotischen Pflicht.

Wir glauben nun in der That zu erkennen, daß dem deutschen Wirtschaftsleben schon in der nächsten Zukunft schwere Gefahren drohen, und daß zur Abwendung dieser Gefahren ein sehr wirksames, aber auch das einzige Gegenmittel in dem Handelsvertrage mit Österreich liegt. Wir begründen dies auf folgende Weise.

Rußland ist eben dabei, einen barbarischen Prohibitivtarif auszuarbeiten und die nötigen Sätze zu ermitteln, an deren Einführung, sobald die dortigen „Sachverständigen“ ihre Arbeit beendet haben, gar nicht zu zweifeln ist. Damit wird eine deutsche Ausfuhr vernichtet, deren Betrag immer noch auf etwa 200 Millionen Mark geschätzt wird. Spanien hat uns soeben seinen Handelsvertrag gekündigt, was uns einer Ausfuhr von 44 Millionen Mark beraubt. Frankreich ist dabei, einen Zolltarif zu beraten, der eine Ausfuhr von 210 Millionen Mark verschließt oder doch beträchtlich schmälert. Wie es künftig mit der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten stehen wird, deren Betrag sich auf 400 Millionen Mark beläuft, ist ganz unsicher. Es giebt Leute bei uns, die dem Mac Kinley-Tarif jede Wirkung absprechen; ob das aber unbefangene Sachverständige sind, bleibe dahingestellt. Es giebt wieder andre Leute, die aus dem jüngsten Wahlsieg der Demokraten den Schluß ziehen, daß die Demokraten, zur Herrschaft gelangt, nichts eiligeres zu thun haben werden, als die Mac Kinley-Bill abzuschaffen, und daß die Demokraten bei allen künftigen Präsidents-, Senats- und Repräsentantenwahlen siegen werden. Gegen eine solche Zuversicht kann man nur sagen: So möchtet ihr es haben, darum ist es so.

Die Zusammenrechnung dieser Ausfuhrsummen giebt, so denken wir, einen recht stattlichen Betrag, der sich möglicherweise bald als Ausfall in der deutschen Handelsübersicht breit macht. Sollten wir dann nicht einer neuen Handelskrisis entgegengehen, einer weit schlimmern als der von 1873 bis 1885?

Nun traue man uns aber wegen der vorangegangenen Ausführung nicht etwa zu, daß wir den ganzen Ersatz für diesen ungeheuern Ausfall in der erleichterten Handelsverbindung mit Oesterreich zu finden hoffen. Einen Teil des Ausfalls, groß oder klein, je nachdem der Handelsvertrag ausfällt, wird uns ja der erleichterte Zugang zu dem österreichisch-ungarischen Markt ersetzen, und dieser Ersatz wird wahrlich nicht zu verschmähen sein. Dennoch ist es nicht der Ersatz, in dem wir das Hauptziel und den erreichbaren Haupterfolg des mit dem österreichischen Handelsvertrage von unsrer Regierung eingeleiteten Vorgehens sehen. Man erwäge folgendes: Frankreich hat mit uns durch den Frankfurter Frieden einen unkündbaren Meistbegünstigungsvertrag. Jetzt kündigt es alle seine Tarifverträge, um keine Vergünstigung mehr, die in diesen Verträgen fremden Staaten eingeräumt worden, auch dem deutschen Reiche gewähren zu müssen. Die bloßen Meistbegünstigungsverträge wird es nach der kürzlichen Erklärung des auswärtigen Ministers nicht kündigen, sondern es wird für die Staaten, mit denen es solche Verträge hat, einen Minimaltarif einführen, der auch für Deutschland gelten wird. Daß dieser Tarif nicht etwa die deutsche Einfuhr begünstigt, dafür wird sicherlich gesorgt werden. Kommt nun ein deutsch-österreichischer Handelsvertrag zu stande, so ist Deutschland verpflichtet, dem französischen Handel dieselben Vergünstigungen wie dem österreichischen zu gewähren. Aber dazu ist nur Deutschland verpflichtet, nicht auch Oesterreich-Ungarn, das keinen unkündbaren Meistbegünstigungsvertrag mit Frankreich besitzt. Für Frankreich wäre es aber ein großer Gewinn, wenn es die Vorteile, die es als meistbegünstigte Nation von Deutschland erhält, auf das ganze deutsch-österreichische Marktgebiet ausdehnen könnte. Es ist wahrscheinlich, daß um dieses Gewinnes willen Frankreich sich herbeilassen wird, manche Sätze seines Minimaltarifs gegen die bereits vorgeschlagene Höhe zu erniedrigen. Würde nun gar erreicht, daß die Handelsverträge, die Italien sowohl mit Deutschland als mit Oesterreich-Ungarn hat, in einen verschmolzen würden, so sähe sich Frankreich vor die Wahl gestellt, entweder seine Handelsfeindseligkeit gegen Deutschland wie gegen Italien mit großen eignen Verlusten fortzusetzen oder diese Feindseligkeit aufzugeben. Eine weitere Wahrscheinlichkeit ist, daß, wenn die Mächte des Dreibundes zu einer gemeinsamen Handelspolitik gelangten, sowohl die Schweiz wie Belgien sich anschließen würden, ohne auf Frankreich zu warten.

Dieser Plan also ist es, den unsre Agrarier zu vereiteln sich anschicken. Die Kurzsichtigkeit dieser Herren bedenkt nicht, wo bei einer schweren Schädigung der deutschen Industrie die Abnehmer der Landwirtschaft zu den jetzigen Preisen herkommen sollen. Wie wollen sie bei einer neuen, schwerern und voraussichtlich längern Handelskrisis dem Rufe nach Abschaffung der jetzigen Getreidezölle widerstehen? Die Herren bedenken nicht, daß dann wahrscheinlich die Getreidezölle abgeschafft werden müssen, ohne daß die Abschaffung uns eine

Entschädigung von irgend einer Seite bringt. Sie rufen jetzt aus angeblicher Besorgnis für unsre Industrie, daß bei einer Ermäßigung der Getreidezölle lediglich zu Gunsten Österreichs Rußland aus Rache die deutsche Industrie ganz ausschließen würde. Aber dazu trifft Rußland bereits jetzt seine Anstalten, während es vielleicht durch das Angebot einer allgemeinen Ermäßigung der deutschen Getreidezölle noch zu einem minder barbarischen Grenzverschluß und wenigstens zu einer Bindung seines Tarifs auf längere Zeit zu bewegen ist. Selbst das wäre für den deutschen Handel noch ein Gewinn, nicht der Willkür immer neuer Tarifexperimente von Tag zu Tag ausgesetzt zu sein.

So liegt augenblicklich eine Frage, die wir unter allen Fragen der nächsten Zukunft Deutschlands für die wichtigste halten, und deren sämtliche Beziehungen wir in der gegebenen Ausführung keineswegs erschöpft haben.



Zur Frage des bürgerlichen Gesetzbuches

Von O. Bähr



enn man darauf zurückblickt, wie lange schon bei uns von dem dringenden Verlangen des deutschen Volkes nach einem seine Bedürfnisse befriedigenden einheitlichen Gesetzbuche geredet worden ist, so kann man sich eines gewissen Befremdens nicht erwehren, wenn man sieht, mit welcher Gleichgiltigkeit zur Zeit die große Menge unsers Volkes auf den amtlich angefertigten, seit drei Jahren veröffentlichten Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches, dessen Einführung für Deutschland in Aussicht genommen ist, hinblickt. Aus juristischen Kreisen sind allerdings zahlreiche Besprechungen des Entwurfes hervorgegangen, von denen man wohl sagen kann, daß sie in ihrer größern und jedenfalls geistig überwiegenden Zahl nicht zu Gunsten des Entwurfes lauten. Aber auch die große Menge des Juristenstandes, insbesondere der Richter, verhält sich dem Entwurfe gegenüber ziemlich gleichgiltig. Durch diese Gleichgiltigkeit wird es möglich, daß von dem an sich berechtigten nationalen Standpunkte aus für die Einführung des Entwurfes eine Propaganda gemacht wird, die mehr oder minder offen eingesteht, daß es ihr auf den innern Wert des Gesetzbuches wenig ankomme.

Diese ganze Erscheinung — sie wäre vor dreißig Jahren noch nicht in gleicher Weise möglich gewesen — erklärt sich daraus, daß im Laufe des letzten Menschenalters die Achtung vor der Rechtswissenschaft bedeutend gesunken ist. Man hat sich mehr und mehr gewöhnt, das Recht als politisches Material